

Michael Gehler

Europa von den Ideen zu den Institutionen

Einleitung

Das Europa der Institutionen in Straßburg, Luxemburg und Brüssel ist eine relativ junge Entwicklung mit großer Vertrags-, aber nur schwach ausgeprägter Verfassungstradition. Die Entwicklung des Integrationsprozesses war von Beginn an wirtschaftlich orientiert und politisch intendiert. Mit Gründung der Kohle- und Stahlunion 1952, der EWG und von EURATOM 1958 war die westeuropäische Kernregion zum „Gemeinsamen Markt“ mit koordinierter Außenhandelspolitik verbunden. Die „Vier Freiheiten“ (Personen-, Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr) wurden 1993 mit dem „Binnenmarkt“ Realität und mit der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) 1999 dem ökonomischen Einigungsprozess die Krone aufgesetzt. Militärisch ist EU-Europa aber relativ schwach und die „Politische Union“ lässt noch auf sich warten.

I. Die Idee Europa vom Mittelalter bis in die Neuzeit: Pläne, Visionen und Utopien

Europa-Pläne sind keine Erfindungen des 20. Jh. Es gab sie bereits seit dem Hohen Mittelalter. Die Studenten („scholares“) erlebten den Kontinent von seinen verschiedenen Seiten während ihrer Studienaufenthalte in Bologna, Paris, Prag, Oxford und Wien. Ritterorden, Konzilien und Universitäten waren für die Entstehung von Eliten von Bedeutung. Aus der dort erfahrenen Sozialisation und erworbenen Bildung erwachsen Imaginationen zur Gestaltung Europas.

Inhalte und Instrumentalisierungen

Die Urheber dieser Ideen dachten nicht nur an eine bessere Zukunft für den Kontinent, sondern boten diversen Herrschern auch Rezepte zur Erhaltung des politischen Status quo oder zum Ausbau ihrer Machtstellungen. In der Debatte wurde vor allem der westliche Teil des Kontinents bzw. die lateinische Christenheit als Einheit verstanden. Universalistisch angelegte Herrschaftskonzeptionen spielten realpolitisch zwar nur eine untergeordnete Rolle, sind aber in ihrer motivationsspezifischen und herrschaftslegitimierenden Dimension bedeutsam. Sie stammten von Herrschaftsberatern, Schriftstellern, Gelehrten, Juristen, Philosophen oder politischen Außenseitern. Wenn sie aufgegriffen wurden, dienten sie zur Verschleierung machtpolitischer Interessen, hegemonialer Absichten oder imperialistischer Ziele. Die Projekte hatten auf die politische Gestaltung Europas nur geringen Einfluss. Aus heutiger Sicht erscheinen sie eher kurios. Die Konzepte widerspiegeln jedoch zeitgenössisches Denken von Herrschaftseliten. Die Vorschläge waren nicht nur regional begrenzt, sondern auch Ausdruck gesamteuropäischer Selbstwahrnehmung.

Schiedsgericht, Kreuzzug, Universalmonarchie und Schwächung der Habsburger

Europa-Pläne bewegten sich zwischen souveräner Herrschaftslegitimation und supranationaler Föderation. Dante Alighieri (1265-1321) ist mit der Idee einer den ganzen Kontinent umfassenden Monarchie („*monarchia totius europae*“) zu erwähnen oder Pierre Dubois (~1255-1321) mit der Schrift über die „Wiedereroberung des Heiligen Landes“, die die Vorstellung einer europäischen Föderation artikulierte. Er gilt als Schöpfer der *obligatorischen* und *permanenten* Schiedsgerichtsbarkeit. Die Entwürfe des böhmischen Königs Georg Podiebrad (1420-1471) für einen „Europäischer Fürstenbund“ ebneten den Weg für ein Europa als *weltlichen* Bundesstaat. Der Hebräist Sebastian Münster (1489-1552) arbeitete an einer Individualisierung Europas im Kontext der *monarchia universalis* Karls V., die durch eine gekrönte Jungfrau dargestellt wurde:

Der Kopf ist Spanien, der Nabel Böhmen, die Brust Frankreich und Deutschland, Arme und Hände sind Italien und Dänemark, von denen die eine den Reichsapfel, die andere das Zepher trägt. Russland und die Balkanländer bilden hingegen die Falten ihres weiten Kleides (**Siehe Abbildung**). Der „Grand Dessin“ von Herzog von Sully (1560-1641) sah ein Europa mit 15 gleich starken Staaten vor, welches die Isolierung und Schwächung der Gegner Frankreichs, allen voran das Haus Österreich und seine Reduzierung um Spanien beabsichtigte.

Europäischer Reichstag und „ewiger Friede“

Mit dem „Essay toward the Present and Future Peace of Europe“ hatte sich William Penn (1644-1718) für eine europäische Föderativverfassung ausgesprochen, auf die alle europäischen Fürsten und Herrscherhäuser eingeschworen werden sollten. Im Gegensatz zu den Konzeptionen seiner Vorgänger wollte Penn auch die „Moskowiter“ und Türken aufnehmen, für dessen Obersten Rat, dem „Reichstag“, er sich eine parlamentarische Verfassung, Geschäftsordnung und einen Obersten Gerichtshof ausgedacht hatte. Abbé Charles Irénée de Saint-Pierre (1658-1743) präsentierte 1712/13 ein „Projet pour rendre la paix perpétuelle en Europe“, welches durch Bildung einer Versammlung von Delegierten der föderierten Souveräne als „höchste Autorität“ realisiert werden sollte. Die christlichen Staaten formierten sich Saint-Pierre zufolge in einer Föderation, um auswärtigen Gefahren wie Kriegen vorzubeugen. Die bestehenden Herrschaftsformen sollten unangetastet bleiben. Der Königsberger Philosoph Immanuel Kant (1724-1804) vertrat in seinem Traktat „Zum ewigen Frieden“ (1795) die These, dass zur Erreichung einer Föderation der Weg über die Republik führe. Der konservative Philosoph, Romantiker und Staatstheoretiker Friedrich Gentz (1764-1832) hatte in seiner Schrift „Über den ewigen Frieden“ (1800) ähnliche Perspektiven entwickelt. Dem liberal-demokratisch-weltbürgerlichen Konzept der europäischen Einigung im „Ewigen Frieden“ von Kant stand ein christlich-konservativ-romantisches Paradigma der europäischen Gesellschaftsidentität von Friedrich von Hardenberg, „Novalis“, (1772-1801), in seinem Aufsatz „Die Christenheit oder Europa“ (1798) gegenüber.

„Vereinigte Staaten von Europa“ und Fortschrittsglaube

Ein pathetisches Europa-Bekenntnis stammt aus der Zeit des „Vormärz“ von Giuseppe Mazzini (1805-1872). Der italienische Geheimbündler, Revolutionär und Flüchtling verkündete in einer Schrift 1832 ein Bekenntnis zur europäischen Geschichte und Zukunft, das den Idealen der Französischen Revolution verpflichtet und von einem Missionsgedanken erfüllt war. Der französische Schriftsteller und Republikaner Victor Hugo (1802-1885) publizierte trotz politisch widriger Zeitumstände seine Vision von den „Vereinigten Staaten von Europa“, wobei er offen ließ, wie diese entstehen und gestaltet sein sollten. Mazzini wie Hugo waren von der Vorstellung gemeinsamer europäischer Geschichte beseelt und glaubten, dass der Nationalstaat nur einen Übergang auf dem Weg zum Fortschritt darstelle.

„Mitteleuropa“ und Neutralität

In seinem Bestseller „Mitteleuropa“ (1915) entwarf der nationalliberale deutsche Politiker Friedrich Naumann ein Raumkonzept, bestehend aus Deutschen, Österreicher, Tschechen, Madjaren, Siebenbürgersachsen und Slowenen. Es war erweiterungsfähig, sollte einen Wirtschaftsverband bilden und ein Heeresstatut erhalten, v.a. aber dem wilhelminischen Deutschland die ökonomische und politische Vorherrschaft auf dem Kontinent ermöglichen. Der österreichische Straf- und Völkerrechtsgelehrte Heinrich Lammasch (1853-1920), Universitätsprofessor in Innsbruck und Wien und letzter Ministerpräsident der Monarchie (1918), trat hingegen für Ausgleich und Versöhnung der Länder der Habsburgermonarchie, darüber hinaus für Verständigung unter den Staaten in Europa sowie den Völkerbundgedanken ein. Die Donaumonarchie wollte er in einen Staatenbund umgewandelt wissen. Vor dem Hintergrund

ihres unvermeidlich gewordenen Zusammenbruchs hielt er die Neutralität für eine angemessene Lösung der außenpolitischen Aufgaben (Klein)Österreichs, was sich nach 1955 als zukunftssträchtiges Konzept für das zwischen die Fronten des Kalten Krieges geratene Land erwies.

Europapläne nach dem Ersten Weltkrieg und im Exil

Mit den Pariser Vorort-Verträgen von Versailles, St. Germain, Trianon, Sevres und Nevers 1919/20 war die Kunst der Konfliktlösung im Sinne eines Verhandlungs- und Verständigungsfriedens in Europa verloren gegangen. Der letzte große und gelungene Versuch zur Schaffung einer europäischen Friedensordnung war der Wiener Kongress (1814-15), das „System Metternich“, welches die politische Stabilität des Kontinents bis zur Mitte des 19. Jh. gewährleistete. Der Berliner Kongress 1878 unter Bismarcks Leitung konnte dies nicht mehr bewerkstelligen, weil die zentralen Konfliktpotentiale zwischen dem Deutschen Reich und Frankreich in kontinentalen Fragen sowie zwischen Russland, der Türkei und England beim Zugang zum Bosphorus, also in der Meerengenfrage, ungelöst blieben. Die Pariser Friedensregelung von 1919/20 ist trotz wichtiger Beiträge zur Schaffung internationaler Unterorganisationen des Völkerbundes als Versuch, den Ersten Weltkrieg mit einem umfassenden Vertragswerk zu beenden, nicht nur gescheitert, sondern auch mit den drakonischen Maßnahmen (Gebietsabtretungen, problematische Grenzziehungen, Reparationen) in seinen politischen Folgen verhängnisvoll gewesen. Die Verträge provozierten den Wiederaufstieg der revisionistischen Mächte allen voran Deutschland, Japan und der Sowjetunion.

Die Lehren aus dem Krieg

Der Erste Weltkrieg mit rund 10 Millionen Toten hatte die Forderung nach Friedenssicherung mit Hilfe einer organisierten Einigung Europas lauter werden lassen. Hier sind die leidenschaftlichen, schwärmerischen, aber überzeugenden Appelle des Grafen Richard N. Coudenhove-Kalergi und seiner 1922/23 in Wien begründeten Paneuropa-Union zu nennen. Daneben spielten die Initiativen des französischen Außenministers und zeitweiligen Ministerpräsidenten Aristide Briand 1929/30 zur Bildung eines europäischen Staatenbundes eine Rolle. Coudenhove wurde 1894 in Tokio als Sohn des k.u.k.-Diplomaten Heinrich Graf Coudenhove-Kalergi geboren, dessen väterliche Vorfahren aus flämischem und kretischem Uradel stammten, und der Japanerin Mitsu Aoyama. „Als Kinder eines Europäers und einer Asiatin dachten wir nicht in nationalen Begriffen, sondern in Kontinenten“ charakterisiert sein Denken wie auch der Satz: „Unsere Mutter verkörperte für uns Asien, unser Vater Europa. Es wäre uns schwer gefallen, ihn mit irgendeiner Nation zu identifizieren“ (Martin Posselt, Coudenhove-Kalergis Weg zum „europäischen Patrioten“. Zur Biographie des Paneuropa-Gründers, Teil I, in: *Paneuropa* 1, 1988, S. 39-41, hier S. 39).

„Paneuropa“ als utopischer Fluchtpunkt

Drei Motive waren für Coudenhoves Ideen leitend: Das Gewaltpotential, welches im Ersten Weltkrieg entfesselt worden war und die Schaffung dauerhafter Sicherheits- und Friedensgarantien notwendig machte; die industriell-technische Produktion, die immer stärker über die Grenzen der Nationalstaaten hinauswuchs und nach Koordination drängte; sowie die Begegnung des aus den USA kommenden ökonomischen Konkurrenzdrucks, aber auch die bolschewistische Revolution 1917 in Russland, die als Bedrohung für Europa zu interpretieren war. Coudenhove forderte eine europäische Monroe-Doktrin nach dem Motto „Europa den Europäern!“ Ihm schwebte die Errichtung eines Staatenbundes von Portugal bis Polen als einheitliches Zoll- und Währungsgebiet mit gemeinschaftlicher Militär- und Kolonialverwaltung sowie einem Bundesgericht vor. Was in den 20er Jahren als reichlich

utopisch galt, steht heute, nicht einmal ein Jahrhundert nach Gründung der Paneuropa-Union, vor der Vollendung. In vier Schritten sollte dies laut Coudenhove erreicht werden: durch Einberufung einer Konferenz von einer oder mehreren europäischen Regierungen sowie Einsetzung von Ausschüssen zur Schiedsgerichts-, Garantie-, Abrüstungs-, Minoritäten-, Verkehrs-, Zoll-, Währungs-, Schulden- und Kulturfragen; durch Abschluss eines obligatorischen Schieds- und Garantievertrages zwischen allen demokratischen Staaten Kontinentaleuropas (dies auch unter Einschluss Großbritanniens in das Paktsystem) und durch Bildung eines paneuropäischen Zollvereins und Münzgebiets, welche beide zu einem einheitlichen Wirtschaftsgebiet führen sollten – die Nachfolgestaaten der Monarchie dienten als Anknüpfungspunkte. Die Krönung wären „Vereinigte Staaten von Europa“ gewesen, wobei sich diese losgelöst vom Völkerbund wie auch ohne Großbritannien entwickeln sollten. „Paneuropa“ hätte zwei Kammern besessen, ein Völkerhaus und ein Staatenhaus, wobei erstere aus 300 Abgeordneten für je eine Million Europäer, die letztere aus 27 europäischen Regierungsvertretern bestehen sollte (**Siehe die Aufstellung aus dem Buch „Paneuropa“**).

Europäische Verständigungsinitiativen

Neben „Paneuropa“ existierte der „Europäischen Kulturbund“ von Graf Karl Anton Rohan. Ähnlich wie Coudenhove war Rohan einem Denken in Großräumen verpflichtet, um einen Ersatz für das zerbrochene Donaureich zu finden. Daneben gab es den 1926 gebildeten „Verband für europäische Verständigung“ mit Sektionen in Deutschland, Frankreich und Großbritannien. Die deutsche Sektion stand unter maßgeblicher Mitwirkung des liberalen Reichstagsabgeordneten Wilhelm Heile (Deutsche Demokratische Partei) und fand vor allem durch die SPD Unterstützung. Im Unterschied zur Organisation Coudenhoves gab es hier eine Orientierung am Völkerbund, der den institutionellen Rahmen für die europäische Einigung darstellen sollte. Im Gegensatz zu „Paneuropa“ sahen die Komiteeangehörigen auch das Vereinigte Königreich und die Sowjetunion Europa zugehörig. Übereinstimmung herrschte zwischen beiden, dass Frankreich und Deutschland die Motoren der europäischen Verständigung sein müssten. In diesem Zusammenhang ist der Begründer des „Deutsch-Französischen Studienkomitees“ (1926-1938), der französische Publizist Pierre Viénot als Europäer der 20er und 30er Jahre zu nennen, der mit dem Luxemburger Industriellen und Europa-Visionär Emile Mayrisch dem unbeweglichen Stahlquotenkartell in der „Internationalen Rohstahlgemeinschaft (1926) mit seinem Komitee eine mobile, transnationale und geistig-kulturell inspirierende Gesprächsplattform gegenüberstellte, welche zwischen den Eliten beider Länder Begegnungen ermöglichte und zu einer gewissen Entgiftung der verfeindeten öffentlichen Meinungen dies- und jenseits des Rheins beitrug.

Stahlkartell und Locarno-Pakt

Dem Stahlkartell, welches als Vorläufer der Montanunion (1952) gilt, schlossen sich Stahlerzeuger aus Frankreich, Deutschland, Belgien, Luxemburg und dem Saargebiet an. Im Februar 1927 beteiligten sich auch Stahlhersteller aus Österreich, Ungarn und der Tschechoslowakei am Vertrag. Ein Jahr zuvor, am 16. Oktober 1925, war der Vertrag von Locarno unterzeichnet worden, der Frankreich und Belgien den Bestand seiner Grenzen garantiert hatte, eine Revision der deutschen Ostgrenzen aber nicht ausschloss. Berlin versicherte allerdings, seine Westgrenzen nicht gewaltsam zu ändern und die Entmilitarisierung des linken Rheinufer beizubehalten. Großbritannien, Italien und die Beneluxstaaten sagten Frankreich Hilfe im Falle einer Verletzung dieser Grenzen zu. Der Locarnopakt, ein Produkt der Staatsmänner Aristide Briand (1862-1932) und Gustav Stresemann (1878-1929), gilt als Zeichen der deutsch-französischen Verständigungspolitik, über die auch der deutsche Ex-Reichskanzler Joseph Wirth am Paneuropakongress in Wien sprach. An das Vertragswerk knüpften sich große Hoffnungen, die jedoch angesichts der

Weltwirtschaftskrise im Zuge der Großen Depression (1929) und der politischen Radikalisierung in den 30er Jahren enttäuscht wurden. Die „Paneuropa“-Idee konnte trotz Coudenhoves Engagement nicht in breitere Bevölkerungsschichten eindringen. Für die Sozialdemokraten war sie „ohne Resonanz in den Massen“ und „ein Schlagwort mehr für die Kunstgriffe und Kniffe der europäischen Diplomatie“, was zutraf. Es gab auch keine Fortschritte mit Blick auf Bildung von Zollunionen im Donauraum, weil die mittel- und osteuropäischen Staaten für derartige Kombinationen nicht in Frage kamen und die europäischen Kolonialmächte (Großbritannien, Frankreich, Belgien, Niederlande, Portugal, Spanien und Italien) selbst erst nach Verlust ihrer Imperien in größere handelspolitische Zugzwänge gerieten und ihnen dann erst kerneuropäische Zollunionen erstrebenswert erschienen. Mit dem „Anschluss“ Österreichs am 12. März 1938 war das Ende der Paneuropa-Union gekommen: Das Zentralbüro in der Hofburg musste geschlossen werden.

Europäisches Exil

Während des Zweiten Weltkriegs diente vor allem London als Fluchtpunkt Nr. 1 des kontinentaleuropäischen Exils, wo Pläne entwickelt und Verträge geschlossen wurden, die zur Überwindung der NS-Diktatur in Europa und zur Neuordnung der europäischen Staatenwelt beitragen sollten. Auf Initiative des Chefs der polnischen Exilregierung, General Wladyslaw Sikorski (1881-1943), fanden sich die polnische, tschechoslowakische, norwegische, belgische, niederländische, luxemburgische, griechische und jugoslawische Exilregierung sowie das Komitee des „Freien Frankreichs“ in der Hauptstadt des Vereinigten Königreichs zu Beratungen zusammen. Sie konnten 1942 Konsens herstellen hinsichtlich der Einsicht in die Überkommenheit des Ordnungssystems des nationalstaatlichen Prinzips, der Bereitschaft zur partiellen Souveränitätsabgabe der Einzelstaaten, der Schaffung innerer Souveränität durch demokratische Verfassungen, der Unmöglichkeit der Neustrukturierung eines föderierten Europas ohne Einbeziehung der neuen Großmächte Sowjetunion und USA sowie der Erkenntnis, dass die Friedenssicherung kein rein europäisches, sondern ein weltpolitisches Problem sei. Die bekannteste Vereinbarung war der Vertrag vom 5. September 1944 zwischen den Benelux-Staaten, der 1948 in eine Zoll-, Wirtschafts- und Währungsunion mündete.

II. Die Wurzeln der EU: Historische Anfänge der Integration nach 1945

Während 1919/20 die europäischen Mächte die Inhalte der Friedensverträge bestimmten, entschieden in Jalta und Potsdam 1945 bereits zwei außereuropäische Mächte, die USA und die UdSSR. Großbritannien spielte nur mehr den Juniorpartner der Vereinigten Staaten. Erst die Entsagung von nationalistischen Machtphantasien schuf die Basis für ein neuartiges schrittweises errichtetes institutionelles Einigungswerk in Westeuropa. Angesichts der Präsenz der Roten Armee in der Mitte und im Osten Europas schien nur ein Zusammenschluss der westeuropäischen Staaten möglich, wobei fraglich war, ob deren wirtschaftlicher Aufbau aus eigenen Kräften möglich sein würde. Der Weg zurück zur Selbstfindung Europas war im Verbund mit der wirtschaftlichen und militärischen Assistenz der USA möglich. Dass dies mit der Hypothek der Teilung des Kontinents und der jahrzehntelangen gesellschaftlichen, ökonomischen und politischen Abkoppelung Mittel- und Osteuropas vom Kernraum der Integration verbunden war, wird erst heute mit Blick auf die „EU-Erweiterung“ in allen Dimensionen deutlich. Es handelt sich hierbei um die größte Herausforderung für die EU, die nicht nur eine schwere finanzielle Bürde ist, sondern auch zur politischen Zerreißprobe werden kann.

Europäisches Wiederaufbauprogramm

Von 1948 bis 1958 konstituierten sich die ersten westeuropäischen Institutionen. Nach Ankündigung des European Recovery Programs (ERP) durch US-Außenminister George C.

Marshall's am 5. Juni 1947, welches im Zeichen der *containment*-Strategie gegen den Sowjetkommunismus von Präsident Harry S. Truman stand, bildete sich am 16. April 1948 in Paris die Organization for European Economic Cooperation (OEEC), um Koordination, Organisation, Verteilung und Kontrolle des ERP, die wirtschaftliche Kooperation der Mitgliedsstaaten, gemeinsame Abstimmung der ökonomischen Bedürfnisse sowie Liberalisierung des Handels und Zahlungsverkehrs unter 17 westeuropäischen Staaten in die Hand zu nehmen: Belgien, Dänemark, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Niederlande, Norwegen, Luxemburg, Österreich (**Siehe Plakat Beitrag im Marshall-Plan**), Portugal, die Türkei, Schweden, die Schweiz und die drei deutschen Westzonen, die spätere BRD, assoziiert waren Jugoslawien, Kanada und die USA.

Europarat

Zwei Jahre zuvor, am 19. September 1946, hatte Winston S. Churchill in seiner Züricher Rede im Münsterhof der Universität „die Schaffung der Vereinigten Staaten von Europa“ – allerdings ohne Großbritannien – vorgeschlagen. Diese Idee erschien vielen Europäern als Hoffnungsschimmer, Geste und Impuls zur Versöhnung zwischen Frankreich und Deutschland. Der am 5. Mai 1949 begründete Europarat blieb dann aber weit hinter den Erwartungen der Konstitutionalisten zurück, die auf eine Verfassungsgebende Versammlung gehofft hatten. Die sich durch Marshall-Plan-Mittel (1948-1952) gerade erst restaurierenden Nationalstaaten wollten einen so weitgehenden Schritt, der im Falle der Etablierung eines europäischen Bundesstaates ihre Kompetenzen wiederum allzu sehr eingeschränkt hätte, nicht wagen. Der in Straßburg sitzende „Conseil de l'Europe“ bildete mit seiner Beratenden Versammlung ein konsultatives Gremium. Mit ihm verbunden sind v.a. die Unterzeichnung der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) vom 4. November 1950, deren verpflichtende Übernahme durch die Mitgliedsstaaten sowie kulturpolitische Initiativen.

Die Montanunion

Die auf Ideen von Jean Monnet zurückgehende, am 9. Mai 1950 veröffentlichte auf *sektoriale Integration* abzielende Initiative von Außenminister Robert Schuman, die Kohle- und Stahlproduktion Westeuropas zusammenzulegen, diente der Einbindung und Kontrolle des westdeutschen Wirtschaftspotentials. Daraus erwuchs die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS), die unter Souveränitätsabgabe der Mitgliedsstaaten auf den genannten Sektoren Zölle und mengenmäßige Beschränkungen beseitigen und den Wettbewerb sichern sollte. Nach längeren Verhandlungen zwischen Belgien, der Bundesrepublik, Frankreich, Italien, den Niederlanden und Luxemburg wurde am 18. April 1951 der Vertrag unterzeichnet, der am 23. Juli 1952 in Kraft trat. Die überstaatliche Hohe Behörde der Montanunion hatte aber nur bedingt Erfolg. Sie verschmolz 1967 mit der EWG- zur EG-Kommission. Aus dem Montanparlament ging das Europäische Parlament hervor.

Das Scheitern einer eigenen europäischen Sicherheitspolitik

Auf sicherheitspolitischer Ebene wurde der am 17. März 1948 begründete Brüsseler oder Fünf-Mächte-Pakt (Frankreich, Großbritannien, Belgien, Niederlande, Luxemburg) am 23. Oktober 1954 um Italien und die Bundesrepublik zur Westeuropäischen Union (WEU) erweitert, die u.a. für Rüstungskontrolle zuständig sein sollte. Bereits am 4. April 1949 war in Washington das militärisch weit bedeutsamere Atlantische Bündnis, die North Atlantic Treaty Organization (NATO), geschaffen worden, der die USA, Kanada, Großbritannien, Frankreich, Italien, die Benelux-Länder, Dänemark, Norwegen, Island und Portugal als Gründungsmitglieder angehörten. Die Gründung der „Allianz“ bildete die Overtüre für das Scheitern der Europaarmee in den 50er Jahren. Schon während der Aushandlung des EGKS-Vertrages ging

es um den deutschen Verteidigungsbeitrag. Der Vorschlag des französischen Ministerpräsidenten René Pleven zur Bildung einer integrierten Sicherheitsstruktur sollte aber am 30. August 1954 abgelehnt werden: Die Absetzung des Themas durch die Assemblée Nationale bedeutete für Jahrzehnte das Ende einer genuin europäischen Verteidigungspolitik.

Die Römischen Verträge

Das Scheitern der EVG bewirkte schwere Enttäuschung unter den Europaanhängern. Der Schock im politischen Establishment Westeuropas war jedoch heilsam: Was auf militärischem Sektor nicht möglich war, sollte nun im ökonomischen Bereich mit einem Neubeginn („relance européenne“) in Angriff genommen und damit wettgemacht werden. Die EGKS-Außenminister beschlossen am 2. Juni 1955 in Messina, weitere Anstrengungen zu unternehmen, „Europa zunächst auf wirtschaftlichem Gebiet zu bauen“ und ein Komitee unter Vorsitz des belgischen Sozialisten Paul Henri Spaak mit der Aufgabe zu beauftragen, „über die Möglichkeiten einer allgemeinen Wirtschaftsunion sowie über eine Union im Bereich der Kernenergie“ zu berichten. Am 19. Mai 1956 genehmigten die EGKS-Außenminister in Venedig den „Spaak-Bericht“ mit dem Beschluss der Aufnahme zwischenstaatlicher Verhandlungen. Die Verhandlungen der EGKS-Sechsergemeinschaft zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und Atomgemeinschaft (EURATOM) zielten auf *horizontale Integration*, die in den Römischen Verträgen vom 25. März 1957 ihren Ausdruck fand, die am 1. Januar 1958 in Kraft traten. Die Bundesrepublik, Frankreich, Italien und Benelux hatten sich Wirtschaftswachstum, Lebensstandardsteigerung und einen immer engeren politischen Zusammenschluss als Fernziele, den Abbau der Binnenzölle, die Schaffung einer Zollunion, freien Warenverkehr und Beseitigung mengenmäßiger Beschränkungen als Nahziele gesteckt. Daneben waren gemeinsame Landwirtschafts-, Verkehrs- und Wettbewerbspolitik beabsichtigt sowie die Angleichung innerstaatlicher Rechtsvorschriften. Die Beseitigung der Binnenzölle, Grenzkontrollen und Wettbewerbsverzerrungen wie die Koordinierung der Außenhandels-, Finanz- und Währungspolitik sollten den Produktivitätsrückstand Europas verringern, zu einer aktiveren Industriepolitik führen und die Anpassung an den sozialen Wandel ermöglichen. Der „Gemeinsame Markt“ der Sechsergemeinschaft entwickelte sich alsbald zu einer wirtschaftlichen Erfolgsgeschichte, und diese setzte aus verschiedenen Gründen ein: Die Nachkriegskonjunktur war sehr günstig und der Nachholbedarf im Bereich der Konsumgüterindustrie enorm. Die Wirtschaftslokomotive Bundesrepublik mit Wirtschaftsminister Ludwig Erhard („Wohlstand für alle“) trug mit dem „deutschen Wirtschaftswunder“ das ihre zum ökonomischen Aufschwung in Westeuropa bei. Hinzu kam nach weitgehender Liberalisierung des Handels durch die OEEC und des Zahlungsverkehrs im Rahmen der Europäischen Zahlungsunion (EZU) die gänzliche Abschaffung der Devisenbewirtschaftung und bspw. die Einführung der Konvertibilität der Deutschen Mark (DM) im Rahmen der Etablierung des Europäischen Währungsabkommens (EWA). Die „non six“, die der europäischen Kernregion nicht angehörten, mußten reagieren: Am 20. November 1959 erfolgte die Paraphierung der Stockholmer Konvention der European Free Trade Association (EFTA). Damit hatte sich ein zweiter Wirtschaftsraum (Dänemark, Großbritannien, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz; Finnland wurde später assoziiert) gebildet, der nach Unterzeichnung am 4. Januar am 3. Mai 1960 in Kraft trat.

Die Europäischen Gemeinschaften

Bei der EWG kam es zu ökonomischen Fortschritten und politischen Rückschlägen. Am 1. Januar 1959 wurden die Zölle erstmals um 10% gesenkt, um dann schrittweise gänzlich beseitigt zu werden. Parallel dazu konnte ein gemeinsamer Außenzoll aufgebaut werden. In den multilateralen GATT-Zollverhandlungen im Rahmen der „Kennedy-Runde“ senkte die EWG ihren Außenzoll je nach Erzeugnissen (mit Ausnahme der Agrarprodukte) um 35 bis 40%. Sie

fanden ihren Abschluss am 30. Juni 1967. Nach der Krise der Politik des „leeren Stuhles“ von De Gaulle – der ein halbes Jahr wegen der strittigen Frage der Agrarfinanzierung Entscheidungen im Ministerrat (MR) blockiert hatte, was erst mit der Festschreibung der Vetomöglichkeit bei wichtigen nationalen Interessen im „Luxemburger Kompromiß“ 1966 ein Ende fand –, trat am 1. Juli 1967 der 1965 unterzeichnete „Fusionsvertrag“ in Kraft, der die Einsetzung eines gemeinsamen Rates und einer gemeinsamen Kommission vorsah. Die Teilgemeinschaften EGKS, EWG und EURATOM bildeten fortan die EG. Am 1. Juli 1968, 18 Monate früher als in den Römischen Verträgen vorgesehen, trat die Zollunion in Kraft. Alle Binnenzölle waren damit abgeschafft und ein Gemeinsamer Außenzolltarif für den Handel mit Drittstaaten eingeführt. Das innergemeinschaftliche Hauptproblem sollte aber bis heute die Regelung der Landwirtschaft bleiben.

„Norderweiterung“

Die EG-Staats- und Regierungschefs waren sich der Notwendigkeit neuer Initiativen bewusst, hatte doch Kommissionspräsident Walter Hallstein die Integration einmal mit einem Fahrrad verglichen, das stehen bleiben und umfallen, wenn man nicht ständig strampeln würde. Nach einer durchwachsenen Phase (1958-1968) bedeutete der Haager Gipfel vom 1. und 2. Dezember 1969 eine Zäsur. Beschlossen wurde der vertragsmäßige Übergang zur Finalisierung der Römischen Verträge (Schaffung einer Wirtschafts- und Währungsunion, Stärkung der Gemeinschaftsorgane). Vor allem wurde ein Durchbruch für die Erweiterung erzielt, aber auch mit Blick auf eine effizientere Koordinierung der politischen Zusammenarbeit. Konsens konnte auch über die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik und die Stärkung der Befugnisse des Parlaments hergestellt werden. Die Beitrittsverhandlungen mit Dänemark, Irland, Großbritannien und Norwegen wurden 1970 aufgenommen, was nach dem Rücktritt des erweiterungspolitisch widersetzlichen De Gaulle (28. April 1969) möglich geworden war. Die Beitrittsakte konnte am 22. Januar 1972 unterzeichnet werden, die Aufnahmen bis auf Norwegen erfolgen, das an einer ablehnenden Volksabstimmung (53%) scheiterte. Mit den Neutralen (Österreich, Schweden, Schweiz und später Finnland) und den übrigen EFTA-Staaten (Portugal, Island, Norwegen) schloss die EG bilaterale Freihandelsabkommen. Damit fand der gemeinsame EG-Außenzolltarif für gewerblich-industrielle Produkte für diese Länder keine Anwendung mehr. Ab 1. Januar 1973 erhielten die Beitritte Rechtskraft. Die EG war damit zur Neuner-Gemeinschaft geworden und wurde verstärkt als internationaler Akteur wahrgenommen. Die Beitrittsverhandlungen der ersten Erweiterungsrunde (1961-1972) waren die langwierigsten und im Falle Großbritanniens bisher die problematischsten – De Gaulles Vorbehalte und Obstruktionen taten ein übriges –, zumal die Briten fortlaufend Schwierigkeiten mit ihrer Mitgliedschaft machten. Sie waren mit innenpolitischen Kontroversen eng verknüpft. Die Frage des Anteils am EG-Haushalt und des Mitgliedsbeitrags, aber auch die Fischereipolitik schufen Konfliktpotential. 1974/75 mussten die Beitrittsbedingungen neuverhandelt werden, was die wiedergewählte Labour-Party forderte. Im Juni 1975 stimmte die britische Bevölkerung in einer Volksbefragung für den Verbleib in der EG. Das Vereinigte Königreich blieb bis zuletzt ein schwieriger Partner (speziell reduzierte Beiträge, Distanz von der Sozialpolitik, Beibehaltung der nationalen Währung, euroskeptische und proamerikanische Sicherheitspolitik), was in leicht abgewandelter Form auch für die widerspenstigen Dänen zutraf. Die norwegischen Verhandlungen zeigten, dass ein Beitritt nicht unvermeidbar ist, wenn er auf einen schwachen bzw. zerbrechlichen innenpolitischen Konsens aufbauen muss.

Die sogenannte „Eurosklerose“ und Demokratisierung der EG

Mitte der 70er Jahre war die Situation durch zunehmende Arbeitslosigkeit, Verlangsamung des Wachstums und Krisen in diversen Branchen, z.B. in der Textil-, v.a. aber in der Eisen- und Stahlindustrie gekennzeichnet. Die in der EG aufgrund Währungs-, Energie- und

Wirtschaftskrisen in den 70er Jahren vorherrschende integrationspolitische Stagnation wird immer wieder vereinfachend „Eurosklерose“ bezeichnet, was aber nicht ganz zutrifft. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hatte gerade von den 60er bis zu den 80er Jahren in einer Zeit des vermeintlichen Stillstands durch eine Vielzahl von Urteilen eine wichtige Rolle bei der Ausweitung des gemeinsamen Rechtsbestandes („*acquis communautaire*“) gespielt.

Am 1. Dezember 1975 beschloss der zwei- bis dreimal jährlich außerverfassungsmäßige, d.h. informell tagende „oberhalb“ der EG aus den Staats- und Regierungschefs bestehende Europäische Rat (ER) in Rom die direkte und unmittelbare Wahl der Abgeordneten zum EP. Über 20 Jahre waren vergangen, bis die Gemeinschaft sich durchrang, die bereits in den Römischen Verträgen in Aussicht genommene Entscheidung zu treffen, womit eine partielle Demokratisierung einsetzte. Vom 7. bis 10. Juni 1979 wählten die Bürger der neun EG-Mitgliedsstaaten zum ersten Mal die Abgeordneten des Europäischen Parlaments (EP) in allgemeiner und direkter Wahl. Das neu gewählte Parlament hatte gegenüber bisher 198 nun 410 Abgeordnete, je 81 aus der Bundesrepublik, Großbritannien, Italien und Frankreich, 25 aus den Niederlanden, 24 aus Belgien, 16 aus Dänemark, 15 aus Irland und 6 aus Luxemburg. Die Wahlbeteiligung lag insgesamt bei 61%, war jedoch von Land zu Land sehr unterschiedlich. Die Sozialisten, die christdemokratische Europäischen Volkspartei (EVP) sowie die Europäischen Demokraten waren die hauptsächlichen Gewinner. Die bescheidenen Befugnisse des EP fanden ihren Ausdruck in den limitierten Beeinflussungsmöglichkeiten in den zentralen EG-Entscheidungsbereichen (Agrar- und Handelspolitik). Die Mandatare scheuten in Haushaltsfragen und beim Gesetzgebungsverfahren nicht vor Auseinandersetzungen mit dem Rat zurück und befassten den EuGH mit ihren Anliegen.

Europäisches Währungssystem und „Süderweiterung“

Die wirtschaftspolitischen Zielsetzungen von Anfang der 70er Jahren blieben aktuell. Vom 9. bis 10. März 1979 tagte der ER in Paris und setzte das in Bremen vom Vorjahr bereits vorgedachte Europäische Währungssystem (EWS) in Kraft. Es basierte auf vier Grundelementen: einer Europäischen Währungseinheit, der European Currency Unit (ECU), einem Wechselkurs- und Interventionsmechanismus sowie Kredit- und Transfermechanismen. Großbritannien beteiligte sich nicht vollständig am EWS, welches von einer entsprechenden Konvergenz der Wirtschaftspolitik der Mitgliedsstaaten getragen sein musste und ferner die Stützung des wirtschaftlichen Potentials weniger wohlhabender Länder der EG voraussetzte.

Nachdem Griechenland (1975), Portugal und Spanien (1977) Anträge auf Vollmitgliedschaft gestellt hatten, war die EG angesichts der noch nicht realisierten Vertiefungsabsichten mit neuen Erweiterungswünschen konfrontiert. Alle drei Länder hatten sich erst seit kurzem mit demokratischen Verhältnissen angefreundet, sollten aber wegen ihrer Entwicklungsunterschiede zur Gemeinschaft die EG vor eine Reihe neuer Probleme stellen, nicht nur finanzieller Natur, sondern auch hinsichtlich des reibungslosen Funktionierens der EG-Organen. Aber auch innergemeinschaftlicher Demokratiebedarf blieb gegeben. Nachdem die Verhandlungen im Juli 1976 offiziell begonnen hatten, konnten am 28. Mai 1979 Griechenland und die EG in Athen den Beitrittsvertrag unterzeichnen, der eine fünfjährige Übergangsfrist vorsah und in deren Verlauf die griechische Wirtschaft sukzessive an das Niveau der EG angepasst werden sollte. Die EG sagte zu diesem Zweck beträchtliche finanzielle Mittel zu. Der Vertrag trat ab 1. Januar 1981 in Kraft. Mit 1. Januar 1986 folgten auch Spanien und Portugal als weitere Mitglieder. Die Zwölfer-Gemeinschaft schuf neue Herausforderungen für die EG. Setzte die befürchtete Binnenwanderung billiger südeuropäischer Arbeiter in die Kernregion nicht ein, so waren die zu Recht befürchteten Strukturunterschiede in der Wirtschaft und das enorme Wohlstandsgefälle zwischen *founding members* und *new comer* auf absehbare Zeit nicht auszugleichen. Die politischen Motive zur Konsolidierung und Stabilisierung der

Demokratie waren aber entscheidend, obwohl es starke Bedenken wegen der wirtschaftlichen Rückständigkeit gab. Der Finanzierungsbedarf war enorm, das demokratie- und ordnungspolitische Argument sollte aber nicht nur die Oberhand behalten, sondern sich auch als richtig erweisen.

III. Integrationspolitischer Neuanlauf in den 80er und frühen 90er Jahren

Einheitliche Europäische Akte und Binnenmarkt

Seit Anfang der 80er Jahre setzte eine konzertierte deutsch-französische Politik ein. Die Hauptakteure waren François Mitterrand, Jacques Delors und Helmut Kohl. Am 19. Juni 1983 hatte der ER in Stuttgart die „Feierliche Deklaration zur Europäischen Union“ unterzeichnet und am 14. Februar 1984 war der Vertragsentwurf zur Gründung der „Europäischen Union“ vom EP angenommen worden, was Aufbruchstimmung signalisierte. Am 7. Januar 1985 hatte Delors die Präsidentschaft der EG-Kommission übernommen. Am 3. Dezember 1985 einigte sich der ER im Grundsatz über die „Einheitliche Europäische Akte“ (EEA) zum Ausbau der vertraglichen Grundlagen der EG im Sinne der Stuttgarter Deklaration. Das von der EG-Kommission seit 1985 lancierte Binnenmarktkonzept „EG 92“, die am 1. Juli 1987 in Kraft getretene EEA vom 17./18. Februar 1986, der 1988 vorgelegte Cecchini-Bericht („The Cost of Non-Europe“), in dem die Kosten beim Nichtzustandekommen des Binnenmarktes vorgerechnet wurden, das „Delors-Paket“, welches eine Reform des Finanzierungssystems, der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und die Aufstockung des Strukturfonds der EG vorsah, sowie der „Drei-Stufen-Delors-Plan“ zur Schaffung einer Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) machten die neue Qualität der Integrationsabsichten deutlich.

Deutsche Einheit, Vertrag von Maastricht und Erweiterung um die Neutralen

Der deutsche Einheitsprozess 1989/90 hatte die übrigen EG-Partner alarmiert. Am 9. und 10. Dezember 1991 stimmten die Staats- und Regierungschefs auf dem Gipfel von Maastricht der Schaffung einer Wirtschafts-, Währungs- und Politischen Union mit Aufwertung der Westeuropäischen Union (WEU) und einer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) zu. Am 7. Februar 1992 wurde der Vertrag unterzeichnet, der ein Erfolg werden sollte. Es diente vor allem als verstärkter Integrationsrahmen für das geeinte Deutschland. Die Erfüllung der Konvergenzkriterien zur Gewährleistung der Bedingungen für die Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) machten Budgetsanierungen, Sparmaßnahmen und Steuererhöhungen erforderlich. Der Ratifizierungsprozess zog sich aber noch hin und drohte den Beitritt der Neutralen und Norwegens zu verzögern, bis der ER in Lissabon am 26./27. Juni 1992 die Wende für die Befürworter einer Erweiterung um die EFTA-Staaten brachte. Am 1. November 1993 trat der Maastrichter Vertrag in Kraft.

Mit dem Binnenmarkt (1. Januar 1993) war ein Haupterfordernis der Vertiefung erfüllt und der Weg für die Verhandlungen mit den Beitrittswerbern (1993-1994) frei: Am 1. Januar 1995 traten Schweden, Österreich und Finnland nach den kürzesten und unkompliziertesten Beitrittsverhandlungen in der Geschichte der Gemeinschaft der mit Maastricht neu geformten EU bei, während die norwegische Bevölkerung erneut ablehnte.

IV. EURO, sicherheitspolitische Agonie und der Gipfel von Nizza

Der „Euro“ kommt

Maastricht gab einen Fahrplan für die Integration bis zum Ende des 20. Jh. vor, während der am 2. Oktober 1997 unterzeichnete Amsterdamer Vertrag konkrete Schritte einzuleiten versuchte, um die EU „bürgernäher“ zu gestalten und die Identität nach innen wie nach außen zu stärken. Er setzte dort an, wo mit der Weiterentwicklung der vertraglichen Grundlagen der EG (EEA 1986 und Maastricht 1992) begonnen worden war und schrieb sie weiter fort. Der Amsterdamer Vertrag änderte und ergänzte die beiden europäischen Hauptverträge (EGKS, EWG) und den Unionsvertrag von Maastricht, auf denen die Gemeinschaftskonstruktion fußte. Daneben wurde ein „Stabilitätspakt“ für die Wahrung der Haushaltsdisziplin in der WWU verabschiedet. Dadurch konnte der EURO fristgerecht mit 1. Januar 1999 eingeführt werden. Der Ausbau der Sozial- und Beschäftigungspolitik und die Schaffung neuer Arbeitsplätze blieb ein wichtiges Anliegen. Durch ergänzende Beschlüsse der folgenden Ratstreffen wurden weitere Teilerfolge erzielt. Von der Struktur blieb es bei dem in Maastricht festgelegten Drei-Säulen-Modell: Die *erste Säule* umfasste den EG-Vertrag mit den erweiterten Bereichen (WWU, Sozialpolitik, Beschäftigung, berufliche Ausbildung etc.), die *zweite Säule* betraf die GASP, ausgestattet mit einem Hohen Repräsentanten (Javier Solana) und der Übernahme der „Petersberg-Aufgaben“ der WEU, welche neben friedensschaffenden Maßnahmen auch „militärische Kampfeinsätze“ vorsehen; die *dritte Säule* beinhaltet Justiz und Inneres.

Die Erweiterung im Visier

Amsterdam wies bereits den Weg für die Erweiterung. Am 12. Dezember 1997 leitete der ER in Luxemburg den Beitrittsprozess mit den MOE-Staaten und Zypern ein, der am 30. März 1998 zu Verhandlungen mit einer ersten Gruppe von Beitrittswerber (Polen, Ungarn, Tschechien, Estland und Slowenien) führte. Der ER in Helsinki beschloss am 10. Dezember 1999, die Verhandlungen um eine zweite Gruppe (Bulgarien, Lettland, Litauen, Malta, Rumänien und der Slowakei) zu erweitern, die mit dem 15. Februar 2000 begonnen hat. Mit Blick auf die bevorstehende Erweiterung stellten die Ausführungen des Amsterdamer Vertrages über die „verstärkte Zusammenarbeit“ („Flexibilität“) ein Novum dar: Das *opting out*, welches bisher als „Sünde“ galt, wird zu einer zulässigen alternativen Option.

Ohnmächtige Sicherheitspolitik

Der Amsterdamer Vertrag trat am 1. Mai 1999 in Kraft. Auf dem ER in Köln wurden im Juni 1999 weichenstellende Beschlüsse zur Stärkung der GASP sowie einer Gemeinsamen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GESVP) gefasst, die Voraussetzungen für die Übernahme sicherheits- und verteidigungspolitischer Aufgaben durch die EU komplementär zur NATO schuf, was durch Übernahme der Aufgaben der WEU und die Quasi-Verschmelzung von EU und WEU bewirkt werden sollte. Die sicherheitspolitische Agonie blieb jedoch bestehen, was bei der Balkanfrage, im Kosovokrieg, im Zuge des 11. September 2001 sowie in der Irakkrise deutlich wurde.

Knapp am Scheitern vorbei: Der Gipfel von Nizza 2000

Vom französischen Ratspräsidenten Jacques Chirac als „historischer Gipfel“ bezeichnet, fand in Nizza vom 6. bis 11. Dezember 2000 nach Monaten der Ungewissheit über den Willen der Mitgliedsstaaten zur EU-Institutionenreform die für die EU-Osterweiterung entscheidende Regierungskonferenz statt. Vorausgegangen waren EU 14-„Sanktionen“ gegenüber der österreichischen Bundesregierung, die durch die vom Rechtspopulisten Jörg Haider angeführte FPÖ gemeinsam mit der konservativen ÖVP gebildet worden war. Nach siebenmonatiger Isolation empfahl ein „Weisenrat“ die Aufhebung der Maßnahmen.

Unstimmigkeiten und Rivalitäten in den krisengeplagten deutsch-französischen Beziehungen als auch zwischen den größeren einerseits und den kleinen Staaten andererseits kamen hinzu. Sie waren Teil der Debatten im Vorfeld des Gipfels, der das Instrumentarium für eine Neustrukturierung der EU schaffen sollte. Obwohl vieles offen blieb, entstand ein neuer Vertrag, der den Grundstein für Neuaufnahmen legte. Eine größere Krise durch politisches Auseinanderdriften der Staaten konnte verhindert werden, indem die nationalen Interessen zurückgestellt und Übereinstimmungen erzielt wurden, worauf es zur fortgesetzten Integration keine Alternative gebe. Der Vertrag von Nizza trat am 1. Februar 2003 in Kraft. Er regelt die Machtverteilung der Mitgliedstaaten bei Entscheidungen neu, wobei bereits die künftigen Mitglieder berücksichtigt wurden. Mehrheitsentscheidungen sind vorgesehen, wie auch die Sitze im Europaparlament neu verteilt werden.

Literaturhinweise

I. Dokumentationen und Editionen

Gasteyer, Curt, Europa von der Spaltung zur Einigung. Darstellung und Dokumentation 1945-2000 (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung 369), Bonn 2001 (völlig überarbeitete Neuauflage).

Gehler, Michael, Der lange Weg nach Europa. Österreich von Paneuropa bis zum EU-Beitritt 1922-1995, Bd. 2: Dokumente, Innsbruck – Wien – München – Bozen 2002.

Lipgens, Walter (Hrsg.), 45 Jahre Ringen um die Europäische Verfassung. Dokumente 1939-1984. Von den Schriften der Widerstandsbewegung bis zum Vertragsentwurf des Europäischen Parlaments, Bonn 1986.

Ziegerhofer, Anita/Pichler, Johannes W./Likar, Reinhard (Hrsg.), Die „Vereinigten Staaten von Europa“. Dokumente eines Werdens, Wien 1999.

II. Bibliographien, Chronologien, Handbücher, Lexika und Nachschlagewerke

Brandstetter, Gerfried, Chronologisches Lexikon der europäischen Integration 1945-1995, Baden-Baden - Wien - Salzburg 1996.

Brückner, Michael/Maier, Roland/Przyklenk, Andrea, Der Europa Ploetz. Basiswissen über das Europa von heute, Freiburg - Würzburg 1993.

Köpke, Wulf/Schmelz, Bernd (Hrsg.), Das gemeinsame Haus Europa. Handbuch zur europäischen Kulturgeschichte, München 1999.

Weidenfeld, Werner (Hrsg.), Europa-Handbuch (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung Bd. 373), Bonn 2002

III. Memoiren und zeitgenössische Schriften

Coudenhove-Kalergi, Richard N., Ein Leben für Europa. Meine Lebenserinnerungen, Köln - Berlin 1966.

Coudenhove-Kalergi, Richard N., Pan-Europa, Wien 1924.

Groebe, Hans von der, Aufbaujahre der Europäischen Gemeinschaft. Das Ringen um den Gemeinsamen Markt und die Politische Union (1958-1966), Baden-Baden 1982.

Groebe, Hans von der, Deutschland und Europa in einem unruhigen Jahrhundert. Erlebnisse und Betrachtungen von Hans von der Groebe, Baden-Baden 1995.

Monnet, Jean, Erinnerungen eines Europäers, Baden-Baden 1988.

Naumann, Friedrich, Mitteleuropa, Berlin 1915.

Rougemont Denis de, Europa. Vom Mythos zur Wirklichkeit, München 1961.

VI. Monographien und Sammelwerke

Elvert, Jürgen, Mitteleuropa! Deutsche Pläne zur europäischen Neuordnung (1918-1945) (Historische Mitteilungen der Ranke-Gesellschaft 35), Stuttgart 1999.

Gasteyger, Curt, Europa von der Spaltung zur Einigung. Darstellung und Dokumentation 1945-2000 (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung 369), Bonn 2001 (völlig überarbeitete Neuauflage).

Gehler, Michael, Europa. Von der Utopie zum EURO. Fischer-Kompakt, Frankfurt/M. 2002.

Gehler, Michael, Der lange Weg nach Europa. Österreich vom Ende der Monarchie bis zu EU, Bd. 1: Darstellung, Innsbruck - Wien - München Bozen 2002.

Gehler, Michael, Zeitgeschichte im dynamischen Mehrebenensystem: Zwischen Regionalisierung, Nationalstaat, Europäisierung, internationaler Arena und Globalisierung (Herausforderungen. Historisch-politische Analysen Bd. 12), Bochum 2001.

Gehler, Michael/Kaiser, Wolfram/Wohnout, Helmut (Hrsg.), Christdemokratie in Europa im 20. Jahrhundert/Christian Democracy in 20th Century Europe/La Démocratie Chrétienne en Europe au XXe siècle (Institut für Zeitgeschichte an der Universität Innsbruck, Arbeitskreis Europäische Integration, Historische Forschungen, Veröffentlichungen 4), Wien - Köln - Weimar 2001.

Gehler, Michael/Steininger, Rolf (Hrsg.), Die Neutralen und die europäische Integration 1945-1995. The Neutrals and the European Integration 1945-1995 (Institut für Zeitgeschichte an der Universität Innsbruck, Arbeitskreis Europäische Integration, Historische Forschungen, Veröffentlichungen 3), Wien - Köln - Weimar 2000.

Gehler, Michael/Steininger, Rolf (Hrsg.), Österreich und die europäische Integration 1945-1993. Aspekte einer wechsellvollen Entwicklung (Institut für Zeitgeschichte der Universität Innsbruck, Arbeitskreis Europäische Integration, Historische Forschungen, Veröffentlichungen 1), Wien - Köln - Weimar 1993.

Hobsbawm, Eric, Das Zeitalter der Extreme. Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts, München - Wien 1995.

Judt, Tony, Große Illusion Europa. Gefahren und Herausforderungen einer Idee, München - Wien 1996 (dt. Übersetzung von A Grand Illusion? An Essay on Europe).

Kühnhardt, Ludger, Revolutionszeiten. Das Umbruchjahr 1989 im geschichtlichen Zusammenhang, München 1994.

Kühnhardt, Ludger/Rutz, Michael (Hrsg.), Die Wiederentdeckung Europas. Ein Gang durch Geschichte und Gegenwart, Stuttgart 1999.

Lappenküper, Ulrich, Die deutsch-französischen Beziehungen 1949-1963. Von der „Erbfeindschaft“ zur „Entente élémentaire“, 2 Teilbde. (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte Bd. 49), München 2001.

Loth, Wilfried (Hrsg.), Crises and Compromises: The European Project 1963-69 (Veröffentlichungen der Historiker-Verbindungsgruppe bei der Kommission der Europäischen Gemeinschaften/Publications du Groupe de liaison des professeurs d'histoire contemporaine auprès de la Commission européenne 8), Baden-Baden 2001.

Loth, Wilfried (Hrsg.), Das europäische Projekt zu Beginn des 21. Jahrhunderts (Grundlagen für Europa 8), Opladen 2001.

Neuss, Beate, Geburtshelfer Europas? Die Rolle der Vereinigten Staaten im europäischen Integrationsprozeß 1945-1958, Baden-Baden 2000.

Schmale, Wolfgang, Geschichte Europas, Wien - Köln - Weimar 2000.

VII. Aufsätze

Angerer, Thomas, Exklusivität und Selbstausschließung. Integrationsgeschichtliche Überlegungen zur Erweiterungsfrage am Beispiel Frankreichs und Österreichs, in: L'Élargissement de l'Union Européenne. Actes du colloque franco-autrichien organisé les 13 et 14 juin 1997 par l'Institut Culturel Autrichien et l'Institut Pierre-Renouvin, *Revue d'Europe Centrale* 6 (1998), Nr. 1, S. 25-54.

Angerer, Thomas, „Österreich ist Europa“. Identifikationen Österreichs mit Europa seit dem 18. Jahrhundert, in: Ders. (Hrsg.), Österreich in Europa/*Wiener Zeitschrift zur Geschichte der Neuzeit* 1 (2001), 1, S. 55-72.

Bischof, Günter, Das amerikanische Jahrhundert: Europas Niedergang – Amerikas Aufstieg, in: *Zeitgeschichte* 28 (2001), 2, S.75-95.

Bischof, Günter, Der Marshall-Plan in Europa 1947-1952, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* B22-23/97 (23.5.1997), S. 3-17.

Böhler, Ingrid/Gehler, Michael, Internet und angewandte Zeitgeschichtedidaktik am Beispiel „Österreich und die europäische Integration“, in: Manfred Lechner/Dietmar Seiler (Hrsg.), *zeitgeschichte.at* 4. Österreichischer Zeitgeschichtetag '99, Innsbruck – Wien – München 1999, S. 34-40.

Gehler, Michael, Kontraproduktive Intervention: Die „EU 14“ und der Fall Österreich oder vom Triumph des „Primats der Innenpolitik“ 2000-2003, in: Michael Gehler/Anton Pelinka/Günter Bischof (Hrsg.), *Österreich in der Europäischen Union. Bilanz seiner Mitgliedschaft/Austria in the European Union. Assessment of her Membership* (Schriften des DDr.-Herbert-Batliner-Europainstitutes, Forschungsinstitut für Großeuropäische Politik und Geschichte, hrsg. v. Herbert Batliner und Erhard Busek, Bd. 7), Wien-Köln-Weimar 2003, S. 121-181.

Michels, Georg, Europa im Kopf – Von Bildern, Klischees und Konflikten (ZEI Discussion Paper C 93), Bonn 2001, S. 1-17.